

**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
der Gemeinde Murchin  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Murchin hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

**Gemeinde Murchin.**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 05.09.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Murchin vermitteln.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes vermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Murchin ergänzend festgestellt:

**Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:**

-keine-

**Die folgenden Hinweise aus dem Jahresabschluss 2021 waren zu überprüfen und wirken auch in 2022 weiter fort:**

- „Die aus dem Programm zu generierenden Anlagen zum Jahresabschluss waren seitens der EDV-Firma noch nicht vollständig entsprechend der Muster zur GemHVO-Doppik ausgebbar, sodass händische Anpassungen seitens der Verwaltung notwendig waren. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die unmittelbare technische Ausgabe ermöglicht wird.“

*Das Muster 5a wird weiterhin manuell erstellt. Die Feststellung bleibt deshalb bestehen.*

Mit diesen Hinweisen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit diesen Hinweisen stehen die Ausführungen des Bürgermeisters im Anhang nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2022 4.667.599,82 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 68,04 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2022 8,76 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 143.613,99 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 143.613,99 €.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €.

Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von 143.613,99 €.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 250.497,92 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 233.840,20 €.

Der Vortrag des Saldos der laufenden

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 511.239,15 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 -258.069,89 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 163.493,51 €.

*Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen*

*abgenommen um* -16.657,72 €.

*Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um* 133.803,63 €

*Auf* 735.172,69 €

*Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse* 605.235,49 €

*Liquide Mittel Wohnungsverwaltung* 129.937,20 €

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung **gegeben**.*

*Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgefordert und erstellt.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2022 zu folgenden zu beachtenden Feststellungen geführt:**

- 11402.000/02290000 (Sonstige Verkauf unbebaute Grundstücke)

Lt. Kaufvertrag wurde ein Grundstück für 707,94 € und für eine weitere Gegenleistung verkauft. Bei der weiteren Gegenleistung handelt es sich um Tiefbauarbeiten im Wert von ca. 4.000,00 €.

Hierfür liegt keine Rechnung vor.

Für die Tiefbauarbeiten hätten mehrere Angebote eingeholt werden müssen.

Es liegt kein Vergabevermerk für die Tiefbauarbeiten vor.

**(B)**

**Aus den Feststellungen zum Jahresabschluss 2021 wirkten folgende Hinweise fort:**

- „Die Friedhofssatzung stammt aus dem Jahr 2003 und die Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2003.“

Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.“

*Die Satzungen wurden bisher nicht angepasst.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellungen des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022.**

**Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss ergänzend eigene Prüfungshandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:**

-keine-

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 05.09.2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Ziethen, den 05.09.2023

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

